

Gumbinner Kreisblatt

herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

erschient jeden Donnerstag und
einmal vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Seite 8 Gold-Pf.

Nr. 48

Ausgegeben G u m b i n n e n , den 29. November

1928

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 331. Auf Grund der Polizeiverordnung zum Schutze der Kieswege vom 27. März 1923 wird das Befahren der sämtlichen mit Kies befestigten öffentlichen Wege im Kreise Gumbinnen für die Zeit, in der sich dieselben in aufgeweichtem Zustande befinden, nur mit Personenzugverkehr oder Last- und Wirtschaftsfahren von nicht mehr als 15 Zentnern Ladegewicht gestattet. Die Verkehrsbeschränkung fällt fort, sobald die Aufhebung derselben bekanntgegeben wird.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises, sowie den Magistrat der Stadt Gumbinnen ersuche ich, dies sogleich ortsüblich bekanntzumachen.

Die Herren Amtsvorsteher und Landjägerbeamten wollen die Befolgung dieser Anordnung überwachen und etwaige Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen. Übertretungen werden nicht nur auf Grund obiger Polizeiverordnung verfolgt, sondern es können bei Beschädigungen der Kieswege auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Gumbinnen, den 28. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 332. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die ihnen nach meiner Kreisblattverfügung vom 25. September d. Js. — Kreisblatt Nr. 30 — anlässlich des Eintragungsverfahrens für das Volksbegehren „Panzerkreuzerverbot“ zugegangenen Stimmlisten der Reichstagswahl vom 20. Mai d. Js. sowie den Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung, enthaltend den Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 19. September d. Js., innerhalb 8 Tagen zurückzureichen.

Gumbinnen, den 23. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 333. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 19. September d. Js., — Kreisblatt Nr. 38 — ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher nochmals, mir die Zusammenstellungen über An- und Abmeldungen nunmehr bestimmt innerhalb acht Tagen einzureichen.

Gumbinnen, den 27. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 334. Die Herren Gemeindevorsteher weise ich auf die durch Stück 47 des Amtsblatts veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 20. Oktober d. J., betreffend Schmutzkreisig besonders hin. Ich ersuche, diese Verordnung ortsüblich bekanntzumachen.

Die Ortspolizeibehörden und Landjägerbeamten ersuche ich, die Durchführung der Verordnung zu kontrollieren.

Gumbinnen, den 27. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 335. Um den Industrie- und Handelskammern Gewähr dafür zu leisten, daß die bei ihnen zur Vorlage gelangenden polizeilichen Führungszeugnisse alle im Strafregister vermerkten Strafen enthalten, soweit sie nicht nach dem Gesetz vom 9. April 1920 der Auskunftsbeschränkung unterliegen, ist in den Fällen, in denen ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Industrie- und Handelskammer verlangt wird, regelmäßig zunächst Auskunft aus dem Strafregister einzuholen. Danach sind die polizeilichen Listen zu berichtigen. Erst dann ist das Führungszeugnis mit den etwa erforderlichen Strafvermerken auszustellen.

Gumbinnen, den 23. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 336. Tagesordnung zum Kreistage am 15. Dezember 1928, vormittags 10 Uhr.

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung der Kreis-Kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1926.
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung der Kreis- und Stadtparkasse für das Kalenderjahr 1927.
3. Ergänzungswahl und Neuwahl von Schiedsmännern und deren Stellvertretern.
4. Nochmalige Neuwahl eines stellvertretenden Amtsvorstehers für den Bezirk III — Niebudßen —, an Stelle des Kaufmanns und Gastwirts Harnack-Niebudßen —, der ebenfalls die Annahme des Amtes abgelehnt hat.
5. Abänderung der Besoldungsordnung für die Kreisbeamten und Dauerangestellten des Kreises Gumbinnen, vom 18. April 1928.
6. Erlaß einer neuen Steuerordnung für die Erhebung einer Wertzuwachssteuer im Kreise Gumbinnen.
7. Veräußerung eines Bauplatzes in Nemmersdorf an die Gemeinde Nemmersdorf zur Errichtung eines Wohnhauses.
8. Kostenlose Abtretung von Land an die Ostpreussische Heimstätte, Zweigstelle Gumbinnen, zur Herstellung eines Sechsfamilienwohnhauses in Kulligkehmen.
9. Festsetzung einer Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des automobilen Vorspannwagens der Kreis-Motorspritze zu Krankenbeförderungszwecken.
10. Krankenversicherung der Kreisbeamten und Kreisangestellten, soweit sie der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegen.
11. Beschlußfassung über die Erhebung einer Grunderwerbssteuer für den gebundenen Besitz und für Grundstücke im Eigentum von Personenvereinigun-